



Richtlinien über die Förderung von Betrieben

Der Gemeinderat von Thiersee hat in der Sitzung am 25.11.2024 beschlossen, die Betriebe in der Gemeinde Thiersee wie folgt zu fördern:

§ 1

Grundlagen der Förderung

- Die Zuschüsse werden auf Ansuchen des Förderungswerbers durch Beschluss des Gemeinderates gewährt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Fördermaßnahmen.
- Die Gemeinde behält sich das Recht vor, zu Unrecht empfangene Zuschüsse teilweise oder vollständig zurückzufordern.

§ 2

Zuschüsse für Betriebsneugründungen in der Gemeinde Thiersee

Die Gemeinde Thiersee bietet eine Förderung für Betriebsneugründungen an, um die lokale Wirtschaft zu unterstützen. Diese Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt und unterliegt besonderen Bedingungen und Verfahren.

Antragstellung:

- Der Antrag muss spätestens 12 Monate nach der Betriebsneugründung eingereicht werden.
- Im Antrag müssen die Art der Betriebsneugründung und der Zeitpunkt der Betriebsneugründung angegeben werden.

Berechnung und Gewährung des Zuschusses:

- Der Berechnungszeitraum erstreckt sich über zwei aufeinanderfolgende 12-Monats-Perioden, beginnend mit dem Datum der Betriebsneugründung.
- Für jeden dieser Zeiträume kann der Gemeinderat einen gesonderten Zuschuss gewähren.
- Die maximale Förderhöhe beträgt 50 % der in dem jeweiligen Zeitraum entrichteten Kommunalsteuer.

Entscheidungsprozess und Auszahlung:

- Die Entscheidung über Gewährung und Höhe des Zuschusses liegt beim Gemeinderat.
- Für jeden Durchrechnungszeitraum erfolgt ein gesonderter Beschluss.

- Die Auszahlung erfolgt frühestens 24 Monate nach Eingang des Förderansuchens.

Antragsberechtigte und Ausschlüsse:

- Sowohl Pachtbetriebe als auch Eigenbetriebe können einen Förderantrag stellen.
- **Nicht förderfähig** sind Betriebsumsiedelungen oder Ummeldungen von Mitarbeitern in Betrieben im Unternehmensverbund oder verbundenen Unternehmen.

Diese Förderung zielt darauf ab, „echte“ Neugründungen in der Gemeinde Thiersee zu unterstützen und somit die lokale Wirtschaftsentwicklung zu fördern.

§ 3

Förderung für Lehrlingsausbildung in der Gemeinde Thiersee

Die Gemeinde Thiersee bietet eine Förderung für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden. Diese richtet sich gezielt darauf aus, die Lehrlingsausbildung zu unterstützen und Anreize für Unternehmen zu schaffen, in die Ausbildung junger Fachkräfte zu investieren.

Das Ansuchen der einheimischen Betriebe ist bis 31.03. des jeweiligen Folgejahres bei der Gemeinde Thiersee einzureichen und hat folgende Informationen zu enthalten.

Bruttolohnsumme ohne Lehrlingsentschädigungen	darauf entfallende Kommunalsteuer
Bruttolohnsumme Lehrlingsentschädigungen	darauf entfallende Kommunalsteuer

Die Ansuchen auf Gewährung eines Zuschusses bezüglich Kommunalsteuer für Lehrlinge sind bis spätestens 30.04. des jeweiligen Folgejahres dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem nach Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung idgF außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Rainer Fankhauser
Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Rainer Fankhauser elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 30.12.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thiersee.gv.at/amtssignatur